

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie Beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeile 40 Pf. Telephone Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Die letzte Schlacht.

Berschlagen haben wir so manches Jahr,
 Drum wuchs wie Sand am Meer der Feinde Schar.
 Man laßt zum Kampf uns sprengen in die Schranken.
 Ein scharfes Schwert sei jeder der Gedanken.

Ein jeder Mensch, der sich im Herzen regt,
 Sei wie ein Kolben, der das Uebel schlägt.
 Und jedes Wort in Lieb und Haß und Spiel
 Ein scharfes Blei, das sicher trifft sein Ziel.

Denn jedes Kleinlein, das vor Hunger stöhnt,
 Ein Schauspiel ist's, womit der Gegner höhnt.
 Und jede Menschenblüte, fumpfernichtet,
 Ein Lasterpfeil, auf Gottes Herz gerichtet.

Die Creatur harret lang schon, bang und stumm,
 Daß ihr Erlösung wird vom Martyrium.
 Ich grüß' euch, Streiter! ob der Raum uns trennt,
 Der eine nicht den andern Antlitz kennt.

Noch das Panzer! wie kämpfen Seit bei Seit,
 Denn einer ist der Gott, der uns gebeut.
 Der will nicht Sippen dienst, nicht Schwärmen,
 [Weinen —

Bur Tat, zum Kampfe ruft er all die Seinen.
 M. Renvert.

Die Feme der Scharfmacher.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts 1420—1450 war die Blütezeit der Femgerichte. Eine wahre Schreckensherrschaft übten sie in Deutschland aus, selbst den Kaiser wagte man vor dieses heimliche Schreckensgericht zu laden. Die ordentlichen Gerichte der Städte und Fürsten wurden von der Feme nicht geachtet. Als Strafe gab es bei den Femgerichten nur das Todesurteil, durch Aufknüpfen am nächsten Baum oder die Oberacht. Deklamation oder Einspruch gegen ein solches Urteil gab es nicht und das Urteil wurde sofort vollstreckt, vorausgesetzt, daß man den „Schuldigen“ in der Gewalt hatte.

In den Schaltern des Arbeitsnachweises der Industriellen von Mannheim-Ludwigshafen drängen sich alltäglich die Arbeitslosen in der Hoffnung, eine Arbeitsstelle zu finden. Auf ihren Gesichtern lieh man die Not und Sorge, denn gar viele haben seit Wochen, ja Monaten, keine Gelegenheit gefunden, um für sich und die Familie Brot zu schaffen. Heute, so hofft gar mancher, unglückliche alle Tage, werde ich doch wohl Arbeit zugewiesen erhalten. Seit Inkrafttreten des Arbeitsnachweises für das Industriegebiet Mannheim-Ludwigshafen gibt es nur noch durch diesen Nachweis Arbeit.

Aus der Geschichte dieses Unternehmens interessiert folgendes:

Am 22. Januar 1907 erfolgte in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung der in Mannheim und Ludwigshafen ansässigen Mitglieder des Verbandes der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzenden Industriebezirke E. B. der Beschluß, einen Arbeitsnachweis zu errichten. Zur Erledigung der weiteren Vorarbeiten wurde eine Kommission von fünf Herren gewählt. Die Vorarbeiten wurden so schnell zu Ende geführt, daß bereits am 29. Juli 1907 die konstituierende Versammlung des Vereins „Arbeitsnachweis der Industrie in Mannheim“ stattfinden konnte, in welcher die Errichtung des Vereins beschlossen wurde. Der Verein erstreckt sich auf sämtliche Mitglieder des Verbandes der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzende Industriebezirke E. B., soweit sie ihren Sitz in Mannheim oder

Ludwigshafen haben. Die Eröffnung des Arbeitsnachweises erfolgte am 2. Dezember 1907 und vollzog sich ohne jede Störung. Zugleich wurden die Verhandlungen mit dem Allgemeinen Arbeitgeber-Verband Mannheim-Ludwigshafen aufgenommen. Dasselben zeitigten das Ergebnis, daß am 31. März 1908 die konstituierende Versammlung des Vereins „Arbeitsnachweis der Industrie Mannheim-Ludwigshafen E. B.“ stattfinden konnte.

Die Arbeitsvermittlung erstreckt sich heute, nachdem die Zugehörigkeit zu den betr. Arbeitsnachweis-Bereichen den Mitgliedern der einschlägigen Arbeitgeberverbände als Obligatorium auferlegt wurde (auch dem bekannten Herrim-Hause-Brandpunkt!), auf die Metallindustrie, die chemische Industrie, Textilindustrie, Nahrungsmittelindustrie, das Verkehrsgewerbe, die Porzellanindustrie, Holzindustrie, Kohlenhandel usw., sowie auf einen großen Teil des Handwerks in Mannheim und Ludwigshafen.

Auch das Statut des Vereins „Arbeitsnachweis der Industrie Mannheim-Ludwigshafen E. B.“ ist in dem hauptsächlichsten Punkte: der Zwecksetzung, höchstens durch seine lapidare Kürze auffallend, indem der § 3 bestimmt:

„Der Zweck des Vereins ist die Errichtung und Unterhaltung eines Arbeitsnachweises, sowie von Filialbüros für die Mitglieder des Vereins.“

Für die weitere Vervollständigung des äußeren Rahmens bieten die Angaben über die Mitgliederzahlen erhöhtes Interesse. Im Jahre 1908 zählte der Verein als Mitglieder 326 Einzelfirmen mit 22 703 Arbeitern. Dazu gefügt sich, als körperschaftliches Mitglied, der Arbeitsnachweis der Industrie in Mannheim E. B., der die Metallindustrie umfaßt und sich auf 22 Firmen mit 12 891 Arbeitern erstreckt. Insgesamt wurde Ende 1908 die Arbeitsvermittlung besorgt für 348 Firmen mit etwa 24 894 Arbeitern. Im Laufe des Jahres 1909 erhöhte sich die Mitgliederzahl auf über 370, wie es die Listen dartun.

Organe des Vereins sind, nach § 10 des Statuts: 1. Der Vorstand, 2. der Ausschuß, 3. die Mitgliederversammlung und 4. die Revisionskommission.

Ueber die Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt der § 11 des Statuts:

„Der Vorstand besteht aus fünf Personen, dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden des Ausschusses, sowie drei Beisitzern, welche sämtlich von dem Ausschuß aus seiner Mitte gewählt werden. Drei Mitglieder des Vorstandes müssen Mitglieder des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes Mannheim-Ludwigshafen und zwei Mitglieder des Vorstandes müssen Mitglieder des Verbandes der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke E. B. sein.“

Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen einem Mitglied des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes Mannheim-Ludwigshafen und einem Mitglied des Verbandes der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke E. B.

Der mehrfach erwähnte Tätigkeitsbericht für 1908 führt als Vorstandmitglieder auf die Herren: Richard Ernst, i. Fa. Gebrüder Sulzer, Maschinenfabrik Ludwigshafen; Dr. Engelhorn, i. Fa. C. F. Boehringer u. Söhne, Mannheim-Waldhof; Emil Engelhardt-Mannheim; Richard Lenei, i. Fa. Reisinger u. Co., Mannheim; Hermann Mahr, i. Fa. Mannheimer Maschinenfabrik Mahr u. Federhoff, Mannheim;

Als Geschäftsführer fungiert der auch als Referent auf den Arbeitsnachweiskonferenzen auftretende Dr. Karl Moebius-Mannheim.

Das ist der äußere Rahmen, in dem sich eine Feme für die Arbeiter verkörpert, die in ihrer Art den Femgerichten des 15. Jahrhunderts nicht nachsteht. Nachdem die schwarzen Listen durch die öffentliche Meinung gerichtet sind, können die Arbeitgeberverbände auf Mittel und Wege, um „mißliebige“ Arbeiter zu strafen, ohne ihnen die Möglichkeit einer Verteidigung oder Rechtfertigung zu bieten.

Im vergangenen Jahre berichteten wir in Nr. 32 unseres Verbandsorgans über einen Geheimvertrag, den die Metallindustriellen des Duisburger Industriegebietes abgeschlossen haben, um „mißliebige“ Arbeiter auf vier Monate oder dauernd von der Arbeitsgelegenheit auszuschließen.

Mittlerweile haben die Arbeitgeberverbände dafür gesorgt, daß durch den Ausbau der einseitigen Industriellen-Arbeitsnachweise nach dem Hamburger System in einem Unternehmen alles verkörpert ist, was bisher durch schwarze Listen, Geheimverbände und Arbeitsnachweiskontrolle erstrebt wurde.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften bietet uns durch seine Broschüre: „Aus der Geheimpraxis eines Unternehmer-Arbeitsnachweises“ Gelegenheit, einen Blick zu tun hinter die Kulissen dieser Einrichtungen der Scharfmacher. In der raffiniertesten Weise ist hier eine Auszehrung der Arbeiter organisiert, die an Brutalität alles bisherige in den Schatten stellt. Die bittere Not treibt die Arbeiter an die Schalter des Nachweises und hier wird ein Gemischt abgehalten, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Als unabänderlicher Befehl finden sich folgende Bedingungen für die Arbeitsuchenden, in Plattform im Nachweiskontrollbüro:

1. Der Arbeitsnachweis ist außer an Sonn- und Feiertagen geöffnet: Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 3 bis 6 Uhr.
2. Arbeitsuchende haben folgende Papiere vorzulegen:
 1. Diejenigen unter 21 Jahren ein in Ordnung gehaltenes Arbeitsbuch nebst Invalidentarte.
 2. Diejenigen über 21 Jahren:
 - a) die letzte Abgangsbefreiung,
 - b) Militärpapiere oder Meldebogen nebst Invalidentarte bezw. deren Befreiung.
3. Das Anfragen bei dem zum Verein Arbeitsnachweis der Industrie E. B. M. L. gehörenden Fabriken ist verboten. Zuwiderhandelnde finden keine Berücksichtigung durch den Nachweis.
4. Zur Vermeidung von Störungen im Verkehr in unserem Nachweiskontrollbüro werden die Arbeitsuchenden aufgefordert, an jedem Tage nur zweimal im Bureau um Arbeit nachzufragen.
5. Rauchen ist verboten.

Etwas Beschwerden sind schriftlich an den Geschäftsführer des Arbeitsnachweises Herrn Dr. Moebius, Sedenheimerstraße 81 einzureichen, worauf in kürzester Zeit eine schriftliche Antwort erfolgt. Wenn diese Antwort nicht genügt, der kann sich mit einer nochmaligen Beschwerde an das Vorstandsmittglied des Arbeitsnachweises, Herrn Hermann Mahr i. Fa. Mahr u. Federhoff wenden, welcher ebenfalls eine schriftliche Antwort geben wird.

Um über die obligatorische Benutzung des Nachweises keinen Zweifel zu lassen, hängt bei allen angeschlossenen Firmen eine sofort sichtbare Benachrichtigung aus, wonach Arbeitsuchende sich beim Arbeitsnachweis zu melden haben. Ohne Arbeitschein, ausgestellt von diesem Institut werden keine Arbeiter eingestellt.

So haben die Industriegewaltigen den arbeitssuchenden Proleten in der Hand. Was man hierdurch erreichen will, hat in unerbittlicher Deutlichkeit der Sekretär des Duisburger-Altkonaer Arbeitsnachweises Herr von Reisswitz am 5. Juli 1903 mit folgenden Worten gesagt:

„Von besonderer Wichtigkeit ist bei alledem eine genaue Kontrolle der Arbeiter, die es ermöglicht, betrugsmäßige Forderungen, wie sie in Gestalt der sogenannten Bestallbelegierten, bezw. Bauschelegierten, „Großchen-Beamteten“ usw. die Werkstätten bezw. Bauplätze unwirksam machen, von diesen fernzuhalten. Dies ist am wirksamsten durch die Einrichtung von Arbeitgebernachweisen nach dem Hamburger System zu erreichen.“

Und aus der Tagung der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine (17. Mai 1909) gab der Verbandessekretär Dr. v. Stojentin unumwunden zu:

„Seiner Natur nach ist... auch den Arbeitgeberverbänden der Arbeitsnachweis nur Mittel zum Zweck. Er soll neben Sichtung und Vermittlung des nötigen Arbeitermaterials vor allem zu einer Kontrolle über freiziehende und ausgehorrte Arbeiter dienen. Die Sichtung von Streikern ermöglicht, einen Einblick auf die Lohn-

Von beiden Systemen die Vorteile auszunutzen, unter Vermeidung der Nachteile; damit ist die Aufgabe gekennzeichnet, welche sich die Vereinigung-Versicherungsbank für Deutschland u. G. zu Düsseldorf gestellt hat, um die Vollversicherung auf die Höhe der Entwicklung zu bringen. In der Gründung dieser Bank, die am 25. Februar 1907 erfolgte, beteiligten sich neben Regierungsbehörden und Geschäftsführern von industriellen Verbänden und Berufsvereinigungen, namhafte Praktiker aus dem Gebiete gemeinnütziger Unternehmungen, und in ihrem Aufsichtsrat sitzen Sozialpolitiker von anerkannter Bedeutung: Franz Brandts M. Glabbach und Dr. W. Marbon-Frankfurt a. M. (Institut für Gemeinwohl). Die Bank hat die Form der Aktiengesellschaft gewählt und garantiert die von der Vollversicherung übernommenen Leistungen, indem sie mit ihrem voll eingezahlten Aktienkapital von drei Millionen Mark dafür einsteht. Dadurch aber, daß der Aufsichtsrat seine Laetiamie erhält und die Bank das Aktienkapital nur mit 4 Prozent zu verzinzen braucht, die es bei minderbesserer Anlage zumindest selbst aufbringen würde, können die Gewinne im Interesse der Versicherungsnehmer Verwendung finden.

Wie das Zusammenwirken von Vollversicherung und der genannten Bank auf die Leistungen einwirkt, ergibt sich deutlich aus nachstehender Gegenüberstellung: Es wird bei Versicherung eines 30-jährigen für zwanzig Pfennig Monatsbeitrag durch die neue Vollversicherung der Betrag von 74 Mark bei seinem Tode, spätestens bei Vollendung des 60. Lebensjahr, gezahlt, und es kann noch ein weiterer Betrag als Gewinn-Anteil in Aussicht gestellt werden, während bei der größten deutschen Vollversicherungsgesellschaft unter den gleichen Bedingungen nur 49 Mark fest garantiert wird.

Es sind alle Versicherungseinrichtungen vorgelesen, wie sie bei der großen Lebensversicherung üblich sind. Dagegen findet bei der hier in Rede stehenden Vollversicherung eine ärztliche Untersuchung nicht statt, sondern das dadurch übernommene höhere Risiko erhält in der Festsetzung einer nicht sehr ausgedehnten Karenzzeit Ausdruck.

Die Eigenart des Unternehmens hat der Vereins-Versicherungsbank von Seiten des Bundesrats die ausdrückliche Anerkennung als „gemeinnützige Unternehmung“ eingetragen. Der gemeinnützige Charakter kommt u. a. auch darin zum Ausdruck, daß ein Teil des nicht zu den Reservenfonds gehörenden Vermögens zur hypothekarischen Beleihung von Wohnhäusern bis zur Hälfte des Wertes verteuert werden kann.

Auf christlicher Arbeiterseite hat man zunächst dem Unternehmen Mißtrauen entgegengebracht, das sich auf die schlecht verholene Absicht einiger Industriellen stützte, aus dieser Blüte Honig gegen die selbständige Arbeiterbewegung saugen zu können. Der „Bergknabe“ hat deswegen scharf Bedenken gegen das Unternehmen erhoben, sie aber nachträglich nach Kenntnisnahme von den Vorgängen anlässlich der Gründung, einstweilen zurückgestellt, um sie eventuell durch die tatsächliche

mich umgab. Monatlang noch habe ich fast täglich am Rande des Abgrundes gestanden. Doch Gott und Helene, mein Schutengel, hielten mich zurück. In meinem Gemüte wurde es wieder licht und helle, der dumpfe, drückende Schleier, den der Alkohol um meine Sinne gewoben, verschwand. Meine Frau verdoppelte ihre Sorgfalt und Güte; das ließ mich die anfangs schwer empfundene Entbehrung des Bistres vergessen.

Im Sommer kehrte der Friedel in die Heimat zurück und mit ihm eine hübsche, lebenswürdige Schwägerin (Schwiegerstochter) und ein kleiner, prächtiger Enkel. Ich übergab dem Sohne die Schmiede, das alte Betrauen kehrte zurück und damit Arbeit und Verdienst.

Das Christfest nahte heran. Auch bei uns in der Schmiede wurde es wieder Weihnachten, im Hause und im Herzen. Ich trug sie selbst nach Hause, die schöne, schlanke Tanne mit der ebenmäßigen Krone. Ganze Abende, wie einst, als wir für Friedel den ersten Christbaum schmückten, haben wir Alten am Baum herumgetüftelt, bis er uns allen gefiel, den Jungen und Alten.

Die Weihnachtsglocken erklangen, die Herzen stimmten, und der kleine Enkel trippelte händelstreichend unter dem Baume herum. „Ein Stück Jugendglück kehrt uns wieder“ sagte Helene und klopfte mir auf die Schulter. „Verlorenes Glück!“ wollte ich entgegen, aber es war ja Christabend.

Der Bohrshmeid war mit seiner Erzählung zu Ende. Er führte mich in die Schmiede. Es hämmerte über das Bett der Sieg legte sich bereits weißer Nebel, als ich dem Nachbarorte zuschritt, wo ich bei einem Freunde übernachten wollte. Meine Gedanken blieben noch in der Bohrshmeide. „Er hat einen herrlichen Kampf gekämpft“, sprach ich halblaut in mich hinein. Und ein seltsamer Wunsch flieg in meinem Herzen auf: Wenn ich doch Orden und Ehrenzeichen zu vergeben hätte!

Entwicklung bestätigen oder aber beseitigen zu lassen. Unserer Ansicht, die die Frucht eines eingehenden Studiums der Materie ist, wollen wir die Form geben, daß wir sagen: Wenn Mitglieder aus unseren Verbänden eine Versicherung einzugehen wünschen, so möchten wir ihnen empfehlen, der Versicherung bei der Vereins-Versicherungsbank für Deutschland u. G. zu Düsseldorf vor den privaten Gesellschaften den Vorzug zu geben.

Damit wollen wir aber nicht einer Ueberspannung des Versicherungswesens das Wort reden, auch da soll der Einzelne seine finanzielle Leistungsfähigkeit nicht überspannen; was leider heute vielfach geschieht und dadurch dem Arbeiterstand jährlich Millionen Mark verlorren gehen. Die beste Versicherung für den Arbeiter ist an erster Stelle seine gewerkschaftliche Organisation.

Jugendfrage und Gewerkschaftsbewegung.

In einer allgemeinen Vorstands- und Vertrauensmännerversammlung des Bezirkskartells Aachen, hielt Herr Dr. Nieder über obiges Thema einen Vortrag, den wir in anbetrach der Wichtigkeit der Jugendfrage folgen lassen. Der Redner führt nach dem „Vollfreund“ folgendes aus:

Sollen die jugendlichen Arbeiterhineingeführt werden in die Gewerkschaften? Zunächst möchte ich die Frage beantworten: „Was will denn eigentlich eine Gewerkschaft? Eine Gewerkschaft oder — wie es heißen sollte — ein Gewerksverein ist eine Vereinigung aller Berufsgenossen desselben Erwerbes, soweit sie abhängige Lohnarbeiter sind. Sie will durch ihr Zusammenhalten stark sein. Und warum ist das notwendig? Weil heutzutage ganz anders wie in früherer Zeit das Erwerbsleben sich abspielt. Ein Fabrikant steht gegenüber einer ganzen Schar von Leuten, die nichts zu bieten haben als einen gesunden Kopf und ihre starken Glieder. Der einzelne Arbeiter ist nicht instande, einen Einfluß auf das Arbeitsverhältnis auszuüben. Es ist eine große Täuschung, wenn man sagt, der Arbeiter hat das gleiche Recht wie der Unternehmer. Die Wirklichkeit zeigt eine Ungleichheit in bezug auf Kraft und Macht; darum können die Arbeiter eine vernünftige Forderung nur mit Nachdruck durchsetzen, wenn sie einig sind.

Als ein Bedenken gegen die Gewerkschaftsidee wird von den Arbeitgebern geltend gemacht, sie bedeute ein Mißtrauen gegen die Arbeitgeber. Das ist eine Behauptung, die sich nicht halten läßt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der einzelne Unternehmer seinen Betrieb nicht allein übersehen, von seiner Person aus nicht alles regeln kann. Die Arbeiterschaft hat das legitime Recht, für sich selbst zu denken und zu sorgen. Deckt sich diese Meinung mit der der Unternehmer, dann ist keine Veranlassung zu einer Reibung zwischen beiden gegeben. Kein Unternehmer braucht von der christlichen Gewerkschaft zu fürchten, daß sie Dinge verlangen, die ihn geschäftlich ruinieren müßten. Sie will kein Verarmen machen, sondern zu einem guten Willen der Unternehmer mithelfen, damit sie aus der Arbeit Vorteil ziehen kann. Die christliche Arbeiterbewegung hat sozusagen in ihrem ganzen Leben gezeigt, daß sie ihren Mitgliedern nicht einen blinden Haß eingepflanzt gegen den Arbeitgeber.

In katholischen, sowie in evangelischen Kreisen hat man auch das folgende Bedenken gegen die Gewerkschaften: Dadurch, daß katholische und evangelische Arbeiter zusammenarbeiten, sagt man auf katholischer Seite, könnten die katholischen Arbeiter durch die evangelischen in ihrer Glaubenslebendigkeit u. ihrem Eifer erkaltet werden, und umgekehrt sagt man auf evangelischer Seite, daß mancher evangelische Arbeiter in bezug auf seine Religion von seinem katholischen Mitarbeiter ungünstig beeinflusst würde. Jedenfalls haben die christlichen Gewerkschaften in den zehn Jahren ihres Bestehens gezeigt, daß sie vor allen Dingen nicht beabsichtigen, gegenseitig Bekehrungsversuche zu machen, sondern, daß sie über solche Dinge sprechen wollen, worüber in den allermeisten Fällen keine Bedenken bestehen können.

Warum sollten auch die Arbeiter in ihren Berufsvereinen nicht so gut zusammenarbeiten können, wie die Bauern im Bauernverein, die Handwerker im Handwerkerverein, die Fabrikanten im Unternehmerverein usw.? Die abhängigen Lohnarbeiter sollten überhaupt vollständig beisammen sein; auch die jugendlichen Arbeiter müßten herbeigezogen werden, wenn sie Einfluß ausüben wollten. Das Ideal wäre es, wenn alle Arbeiter ohne Unterschied der Weltanschauung zusammenständen. Aber die sozialdemokratische Spaltung ist es gewesen, die das Zusammenarbeiten unmöglich gemacht hat, das heißt, die Christlichen sind von den Sozialdemokraten formell hinausgetrieben worden. Ich möchte betonen, daß die sozialdemokratische Arbeiterbewegung seit dem Parteitag von Nürnberg die Gewinnung der jugendlichen von 14 bis 18 Jahren gleichsam zu ihrem Programm gemacht hat.

Vom Gesichtspunkt der nationalen und christlichen Arbeiterschaft muß das Veranlassung sein, die Gewinnung der jugendlichen systematisch zu betreiben, zumal die Tätigkeit der Sozialdemokratie

eine Gefahr bedeutet für die Weltanschauung der jugendlichen Leute. Sie wollen unbedingt die materialistische Weltanschauung, ohne Gott und Ewigkeit, ohne Kirche und Christus, zur Herrschaft machen. Wohin die Bewegung steuert, zeigt das offizielle Organ „Arbeiter-Jugend“ in seiner Nummer 21 in einem naturwissenschaftlichen Artikel, der benannt „Die Kirche und die Abstammung des Menschen“, eine Lehre, die entwickelt ist von Professor Hädel in Jena. Professor Hädel ist bekanntlich selbst von der Wissenschaft wegen seiner Fälschungen abgeschüttelt worden. In dem erwähnten Artikel ist gesagt, daß der Mensch nicht aus der Hand eines göttlichen Schöpfers hervorgegangen ist, sondern daß er einfach sich entwickelt hat aus einem niedrigeren Lebewesen, vulgär gesprochen, daß er vom Affen abstammt. Die Zeitschrift enthält auch Bilder, die die vorgeburlichen Entwicklungsstadien einer Kage, eines Menschen und eines Affen darstellen! Es handelt sich also nicht um eine Lehre, welche etwa vermutet wird, sondern dokumentiert ist. Die Nummer 5 der Zeitschrift enthält einen Leitartikel, überschrieben „Dir hilft kein Gott, Du mußt Dir selber helfen!“ Darin heißt es an die Schulentlassenen: „Sehr viel, was ihr in der Schule gelernt habt, müßt ihr jetzt von euch werfen, zunächst die Religion, die euch die Arbeit als von Gott gewollt, hinsichtlich, ihr aber, ihr arbeitenden Stände, werdet erkennen, was es mit dieser göttlichen Weltanschauung auf sich hat, orte es dem Reichen ermöglicht ein Leben auf Kosten der Arbeiter in Mühseligkeit zu führen.“ Welche Gefahren für die bürgerliche Ordnung, abgesehen von der religionsfeindlichen Gesinnung, daraus erwachsen, ist nicht schwer einzusehen. Es ist also nicht wahr, wenn die Sozialdemokraten sagen, der Zusammenschluß der jugendlichen erfolge nur zu Arbeitszwecken. Es steht vielmehr eine große Gewissensfrage auf dem Spiel. Es handelt sich darum, ob Sie die jugendlichen einfach der Zukunft ohne Organisation übergeben wollen, oder ob Sie jetzt Ihre Pflicht tun und alle jugendlichen hineinführen wollen in die Verbände.

Neben dem religiösen und sittlichen Bedenken ist es besonders auch eine wirtschaftliche Frage, die hier in Betracht kommt. Wenn nämlich jetzt nicht alles organisiert wird, dann zehn Jahren ist alles organisiert und die Sozialdemokratie hat bereits einen Vorsprung. Die jugendlichen sind noch ziemlich in unseren Händen, was wir mit ihnen machen, ist gemacht; was wir jetzt aber nicht machen, kann später nicht mehr geleistet werden. Daß die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung leistungsfähig ist, beweis, daß sie 2 Millionen Mitglieder hat und über ein Vermögen von 40 Millionen Mark verfügt während die Christlichen sich in 10 Jahren verhältnismäßig folider entwickelt haben als die Freien und eine Kasse von über 4 Millionen Mark besitzen. Gaben wir nach 10 Jahren unsere jugendlichen nicht organisiert, dann sind wir einfach ausgeschloffen und haben nichts mehr mitzureden.

Welches sind nun die Mittel und Wege, mit denen wir die jugendlichen in die Organisation hineinkommen?

Es ist vor allem das lebendige Beispiel und das gewinnende Wort. Im Verkehr mit den jugendlichen muß stets das richtige Benehmen gewahrt bleiben. Die Zugehörigkeit zur Organisation muß als etwas selbstverständliches hingestellt werden. Die jungen Leute müssen an die männliche Jugend herantreten. — Im Familienleben und in der Erziehung liegt ferner ein Mittel zur Gewinnung der jugendlichen. Das Familienleben und die Erziehung muß den Gedanken wecken: die Zugehörigkeit ist nichts Schlechtes, vielmehr etwas Selbstverständliches, etwas gut Bürgerliches, was zum Arbeiterstande gehört. Namentlich soll die Frau davon überzeugt sein, daß die Beiträge für die Organisation so notwendig sind, wie Steuern, weil die Organisation das Rückgrat stärkt. Das Hauptmittel zur Gewinnung der jugendlichen ist darin zu erblicken, daß in den religiösen Vereinen das Gewerkschaftsleben als eine sittliche Pflicht den Mitgliedern klar vor Augen tritt. Die geistlichen Präses werden wissen, daß die Staudesfragen Dinge sind, die sich auf die persönlichen Verhältnisse beziehen, und sie werden darüber zur rechten Zeit ein ernstes Wort zu sagen haben. Es handelt sich hier namentlich um die Arbeitervereine. Die evangelischen Arbeitervereine haben es klar auf ihr Programm geschrieben, die Mitglieder zu erziehen für die Gewerkschaften. Auch bei uns katholischen ist es so. Das ganze Leben soll beleuchtet werden von dem Lichte des Glaubens.

Deshalb muß die Grundlage befestigt werden, auf der der Arbeiter steht, er muß befähigt sein Antwort zu geben, für sich und für andere, wenn es sich um seinen Glauben handelt. Die konfessionellen Vereine müssen ferner die täglichen Mühen und Arbeiten höher und edler auffassen lehren, und deshalb werden sie in dem Vereinsleben das Verhältnis der Arbeitgeber darzustellen haben zu der bürgerlichen Gesellschaft. Es muß auch das Verhältnis klar gemacht werden, welches der Arbeiter zu sich selber hat als Mensch, Bürger und Mitglied eines Gewerksverbandes. Wir gegen einer Zeit,

entgegen, in der das öffentliche Leben immer wichtiger und bedeutender wird.

Wenn wir der Gesetzgebung zur rechten Zeit nichts zu bieten haben, dann wird sie über uns hinweggehen und wir werden daneben stehen und nichts zu bedeuten haben.

Wenn die jungen Leute so angefaßt werden, dann wird die christliche Gewerkschaft nicht bestehen wie ein leeres Haus, sondern sie wird Männer zur Verfügung haben, klare Köpfe, die gefestigt sind.

Kraftvoll sollt Ihr aufwärts streben,
Aber niemand sollt Ihr hassen,
Menschentwürdig sollt Ihr leben,
Doch auch andere leben lassen!

Zur Frage der reichsgesetzlichen Arbeitsvermittlung

Haben die Abgeordneten Oswald und 24 Genossen folgenden Antrag in der bayerischen Abgeordnetenkammer eingebracht: Die Kammer wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen: 1. Im Bundesrat dafür einzutreten, daß die Arbeitsvermittlung durch Reichsgesetz auf folgender Grundlage geregelt wird:

- 1. In allen Gemeinden mit über 5000 Einwohnern sollen öffentliche Arbeitsnachweise (Arbeitsämter) errichtet werden.
2. Alle männlichen und weiblichen Arbeiter (Sehrlinge ausgenommen), soweit sie der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung unterliegen und unter Abschnitt VII der Gewerbeordnung fallen, werden von diesen öffentlichen Arbeitsnachweisen vermittelt.
3. Die Errichtung von privaten Arbeitsvermittlungstellen (Arbeitsnachweise durch Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte) ist an die Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde gebunden und von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig.
4. Befindet in einer Gemeinde neben einer privaten Arbeitsvermittlungsstelle ein öffentlicher Arbeitsnachweis, so ist der private Arbeitsnachweis spätestens nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten eines diesbezüglichen Reichsgesetzes oder einer diesbezüglichen Verordnung durch die Landeszentralbehörde zu schließen, ohne daß hieraus ein Anspruch auf Entschädigung abgeleitet werden kann.
5. Die Benützung der öffentlichen Arbeitsnachweise ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Die sich ergebenden Kosten sind in gleicher Weise vom Staat und der Gemeinde zu tragen und werden zunächst von den Gemeinden vorgeschossen.
6. Die Verwaltung der öffentlichen Arbeitsnachweise ist eine paritätische zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wird durch Ortsstatut geregelt und untersteht der Kontrolle durch die untere Verwaltungsbehörde.
7. Die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden haben Bestimmungen zu treffen, wonach Unternehmer und öffentliche Behörden, wenn sie selbst Arbeiten ausführen, verpflichtet werden, den Bedarf an Arbeitskräften nur durch diese öffentlichen Arbeitsnachweisstellen zu decken.
8. Diese Arbeitsnachweise sind so einzurichten, daß bei Vermittlung von Arbeitskräften auch auf die besonderen Verhältnisse in Industrie und Gewerbe die gebotene Rücksicht genommen wird.
9. Die einzelnen Arbeitsnachweisstellen unterhalten untereinander einen regelmäßigen Verkehr. Auf eine einheitliche Verwaltungspraxis und Pflege der Statistik ist besonders zu sehen.
10. Die Bildung eines nationalen oder internationalen Verbandes steht den öffentlichen Arbeitsnachweisstellen frei und ist durch die Behörden zu fördern.
11. Die Aufgabe der Verbände der Arbeitsnachweisstellen ist: a) Pflege der einheitlichen Statistik über Stellenvermittlung; b) Fürsorge für einen entsprechenden Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt; c) Führung der Aufsicht über die vorhandenen Arbeitsvermittlungstellen, sowie bei event. sich zeigenden Mängeln die Erteilung zweckdienlicher Anweisungen.
12. Solange die Frage der Arbeitsvermittlung durch reichsgesetzliche Bestimmungen nicht geregelt ist, sind für Bayern diesbezügliche Bestimmungen auf dem Wege der Verordnung zu erlassen.

München, den 27. Nov. 1909.

Oswald.

Dauer, Dr. Einhauser, Eisenmann, Eichenbach, Frank-Weiden, Frank-Dillingen, Gerber, Gerstenberger, Gahmüller, Dr. Heim, Gelsb., Dr. Jäger-Dillingen, Jäger-Kempten, Königbauer, Mayer-Regensburg I., Moritz, Graf von Pestalozza, Reeb, Reiter, Schwarz, Steetz, Walter, Walterbach, Wörle

Obige Anträge sind eine Notwendigkeit gegenüber den Arbeitsnachweisen, wie sie in letzter Zeit vom Metallindustriellen- und Zechenbesitzerverbände im Ruhrgebiete zum Zwecke der Protokollmachung mißliebiger Arbeiter errichtet worden sind.

die dem Erfolge schwarzer Listen gleichkommt. Möge es dem Einflusse der bayerischen Staatsregierung, die vom Bundesrat in Berlin gelangen, daß bald ein Gesetzentwurf zur Vorlage gelangt, in dem die in den obigen Anträgen enthaltenen Wünsche zugunsten der deutschen Arbeiterchaft erfüllt werden.

Gewerkschaftliches.

Die pünktliche Beitragszahlung

Ist die erste und unerlässliche Pflicht eines jeden Gewerkschaftlers. Die Mitglieder müssen in eigenem Interesse darauf bedacht sein, ihre Rechte im Verband zu erhalten. Wenn ein Vertrauensmann die Beiträge nicht abholt, gibt das dem Mitgliede kein Recht zu Reklamationen, wenn seine Ansprüche auf Unterstützung verloren gehen.

Betrachten wir z. B. die Krankenkassen, die dem Mitgliede nichts anderes bieten, als Hilfe in den Tagen der Krankheit. Die Verpflichtung der Mitglieder, ihre Beiträge pünktlich dem Kassierer ins Haus zu bringen und wer das unterläßt, hat keinen Anspruch auf Unterstützung.

Ubenso müssen wir es halten im Verband. Wenn auch die Vertrauensmänner den Mitgliedern die Arbeit möglichst erleichtern, so enthebt das doch Niemanden der Pflicht selbst darauf zu achten, daß seine Beiträge regelmäßig und pünktlich an den Kassierer abgeliefert werden.

Sollte also irgend ein Vertrauensmann es unterlassen, den Beitrag abzuholen, so ist das Mitglied verpflichtet, unverzüglich seinen Verbandsbeitrag dem Vertrauensmann oder Kassierer ins Haus zu bringen. Es ist geradezu eine Pflichtvergessenheit gegen sich selbst und gegen seine Familie, in solchen Fällen darauf zu warten, bis jemand die Beiträge holen kommt.

Wer durch eine solche Verzögerung mit den Beiträgen 4 Wochen im Rückstand bleibt, hat seine Rechte im Verband verloren. Alle Reklamationen wie „Der Vertrauensmann ist nicht gekommen“ oder „Ich habe vergessen, die Beiträge dem Kassierer zu bringen“ und wie sie sonst heißen mögen, sind wirkungslos. Die Verbandsleitung ist es den eifrigen Mitgliedern schuldig, und die Generalversammlung des Verbandes verlangt Rechenschaft darüber, daß nur an solche Mitglieder Unterstützungen bezahlt werden, die ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachgekommen sind.

Möge jeder Kollege dahin mitarbeiten, daß solche Mahnungen nicht mehr nötig sind. Selbstverständlich entheben diese Zeilen die Vertrauensmänner nicht der Pflicht, für regelmäßige und pünktliche Einlassierung der Beiträge zu sorgen.

Sozialdemokratische Kritiker.

Die wirtschaftliche Organisation der Pforzheimer Bijouterieindustrie, so betitelt sich ein kürzlich erschienenes Werk von Dr. phil. Emil Göler. Die sozialdem. „Metallarbeiter-Zeitung“ Nr. 50 bringt über dieses Buch eine mit D. S. unterzeichnete längere Besprechung. Wir würden uns mit diesem Artikel nicht befassen, wenn nicht dieser D. S. (jedenfalls Otto Steinmeier, d. V.) so offensichtlich zeigte, daß ihm die notwendigste Eigenschaft eines Kritikers, nämlich objektiv zu urteilen, vollständig abgeht.

Dann betont der „Kritiker“ D. S., bei Quellenangabe und Literaturnachweisen werden auch die einschlägigen Druckschriften unseres (des D. M. B.) Verbandsvorstandes und der Pforzheimer Verwaltungsstelle erwähnt. In Punkt 6 Lohnverhältnisse bestätigt Dr. Göler wieder unsere Auffassung. Dann sind auch in unserer Verwaltungsstelle bei 60 Beteiligten Erhebungen gemacht worden, usw.

Der Leser dieser Kritik kommt zu der Ueberzeugung, daß der „Kritiker“ das Buch nur dort im zustimmenden Sinne beurteilt, wo seiner Selbstgefälligkeit etwa Rechnung getragen ist. Dies verrät er besonders dort, wo das Buch die Lohnbewegung der Gold- und Silberarbeiter im Jahre 1906 behandelt und dabei auch die nicht sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen erwähnt. Dieser „objektive“ Kritiker D. S. meint, es sei dem christlichen Metallarbeiterverband zu viel Ehre anzukommen, wenn nur auf das Material desselben hingewiesen würde. Die Angabe des Buches, daß die

Lohnbewegung der Gold- und Silberarbeiter ihren eigentlichen Anfang schon im Jahre 1904 genommen habe, als vom christlichen Gewerkschaftsrat anläßlich der Schleiferbewegung den Unternehmern gegenüber Vorschläge zur Regelung der Lohn- und Ueberstundenverhältnisse gemacht wurden, bestreitet er. Bei der Behandlung der verschiedenen Arbeiterorganisationen vermutet dieser D. S. beim Verfasser „das auffällige Bestreben, dem christlichen Metallarbeiterverband zu einer größeren Bedeutung zu verhelfen, als ihm in Wirklichkeit bei der Frage der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zusteht.“

Wir können hier konstatieren, daß der Verfasser des Buches auch in Bezug auf die Lohnbewegung der Gold- und Silberarbeiter dem Grundsatze, die Dinge wiederzugeben, wie sie sich dem neutralen und wissenschaftlichen Beobachter darstellen, treugeblieben ist. Tatsache ist, daß schon im Jahre 1904 von Seiten des christlichen Metallarbeiterverbandes an die Arbeitgeber in der Gold- und Silberwarenindustrie herangetreten wurde mit Vorschlägen zur Regelung der Lohn- und Ueberstundenverhältnisse, und dadurch nahm die Bewegung ihren Anfang. In einer gemeinsamen Sitzung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern wurde über die Frage unterhandelt. Wenn diese Bewegung resultatlos verlief, so ist dies hauptsächlich den Quertreibern des „berühmten“ Genossen Weiß zu verdanken, der damals Geschäftsführer des sozialdemokratischen Verbandes in Pforzheim war und der ein gemeinsames Vorgehen hintertrieb. Auch die Bewegung im Jahre 1905 war aus den gleichen Gründen erfolglos. Erst 1906 konnte, wenn auch formell getrennt, so doch gemeinsam vorgegangen werden und dadurch wurde ein verhältnismäßig guter Erfolg erzielt. Dies ist zum großen Teil dem solidarischen Verhalten der christlich-nationalen Arbeiterschaft zu verdanken.

Der Herr D. S. sagt aber die Unwahrheit, wenn er behauptet, die Kritiker hätten bei den Verhandlungen in Pforzheim nur dabei geiffen. Er weiß ganz gut, daß die christlichen Vertreter dort voll auf ihren Mann stellten, was auch von anderer Seite anerkannt wurde.

Was der Herr D. S. in seiner Kritik über das Buch Dr. Gölers auszusprechen hat in Bezug auf die Lohnbewegungen, entspringt einzig und allein seiner Eucht, alles, was sich nicht sozialdemokratisch nennt zu verkleinern. Der Herr soll nur ruhig so weiterarbeiten, dann wird auch der kleine Teil der hiesigen Arbeiterschaft, der ihm noch sympatisch gegenübersteht, noch mehr zusammenschmelzen. Die Arbeiterschaft Pforzheims läßt sich auf die Dauer nicht mit Phrasen über die Macht und Stärke des sozialdemokratischen Verbandes oder mit Schimpfen über die Christlichen zufrieden stellen, sie will Taten sehen. Ein großer Teil der Arbeiterschaft hat sich noch soviel gesunden Sinnes bewahrt, daß sie auch die nicht sozialdemokratischen Arbeiter als ihre Berufskollegen und ihre Tätigkeit für das Wohl der Arbeiterschaft anerkennen.

Für unsere christlich-nationale Arbeiterschaft ist es aber an der Zeit, energischer wie bisher für die Ausbreitung unseres Verbandes zu arbeiten, daß wir in kommenden Bewegungen und Kämpfen noch mehr Einfluß besitzen und unser Gewicht in die Waagschale werfen können. Auf mit frischem Mut an die Arbeit!

Der Zentralverband deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter

konnte am 25. November auf das erste Jahr seines Bestehens zurückblicken. Wie die Verbandsleitung in Nr. 24 des Verbandsorgans mitteilt, hat der Verband in diesem einen Jahre 100 Ortsvereine mit 10 000 Mitgliedern erreicht. Die Verbandsleitung ist begeistert von einem recht starken Optimismus für die Zukunft. Sie schreibt in dem angezogenen Artikel u. a. folgendes:

„Von den mehr als dreimal hunderttausend Ständesgenossen ist erst ein kleiner Bruchteil organisiert — eine Riesenaufgabe und Organisationsarbeit liegt noch vor uns!“

Heute nach Jahresfrist, seit Gründung unserer Berufsorganisation zählen wir 10 000 organisierte Ständesgenossen. Unser Ziel ist, in nicht allzulanger Zeit 100 000 Arbeitsbrüder aus dem Eisenbahnhandwerker- und Arbeiterstande im Zentralverbande deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter vereint zu sehen, und selbst mit unserem Stande „zu Trutz“ und allen Feinden unserer modernen Ständebewegung „zum Trutz“. Wir werden dieses Ziel erreichen, weil wir es erreichen wollen! Mut und Begeisterung sollen unsere Kräfte verdoppeln, und, dem Mutigen gehört die Welt! Je größer unsere Zahl, desto größer unsere Erfolge!“

Die Basis für die praktische Verbandsarbeit wird wie folgt umgrenzt:

„Unsere Ständesarbeit soll sich auch für die Zukunft im Rahmen geordneter Ordnung vollziehen! Sozialdemokratische oder verbandliche Tendenzen werden in unserem Zentralverbande stets einen scharfen Gegner finden. Unsere sozialreformistische Arbeit wird zweifelsohne dazu beitragen, ein dauernd gutes

